



301046 ORG Engl. Frl. Krems

Vereinigung von Ordensschulen Österreichs ORG
 mit Instrumentalunterricht / ORG mit autonomer
 Schwerpunktsetzung im Bereich Ökologie

Hoher Markt 1
 3500 Krems

Tel: 02732/82249/4
 Fax: 02732/82249/41

e-mail: gym.krems@noeschule.at

homepage: <http://www.gymkrems.ac.at>

Aufnahmevertrag

gemäß § 5 Abs.6 Schulunterrichtsgesetz, BGB.1974/139 abgeschlossen zwischen:

dem Schulerhalter:

der Schule:

und dem Schüler/der Schülerin - vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten:

Name des Schülers/der Schülerin	
Ort und Tag der Geburt	
Religionsbekenntnis	
Staatsbürgerschaft	
Anschrift	
Telefonnummer	
Name des Erziehungsberechtigten	
Telefonnummer Wohnung/Arbeitsort	

- Die Schule nimmt die Schülerin/den Schüler ab.....
 in die Klasse des ORG der Engl. Frl., 3500 Krems, Hoher Markt 1
 als ordentliche(n)/außerordentliche(n) SchülerIn auf.
- Die Schule steht voll und ganz zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es § 2

Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGB. 1962/242, zum Ausdruck bringt:

"Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu führen."

Darüber hinaus sind aber auch die Grundsätze im Dekret über die christliche Erziehung des

II. Vatikanischen Konzils für die Schule Auftrag und Richtlinie in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit.

Sie verpflichtet sich daher, ihre Schülerinnen und Schüler zu einer christlichen Lebenshaltung anzuleiten.

3. Die Schülerin/der Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als einer katholischen Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung der Schülerin/des Schülers in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.

4. Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung sowie der Verhaltensvereinbarungen.

5. Die Schülerin/der Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag zum vereinbarten Termin zu entrichten.

6. Das Vertragsverhältnis endet mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Schulart. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten spätestens zwei Monate vor Ende des Unterrichtsjahres zum Ende des Unterrichtsjahres gekündigt werden.

7. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden; insbesondere dann, wenn die

Schülerin/der Schüler in grober Weise ihre/seine Pflichten verletzt oder das Verbleiben der Schülerin/des Schülers in der Schule die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollte; ebenso, wenn eine Schülerin/ein Schüler sich vom Religionsunterricht abmeldet oder wenn sie/er abgemeldet wird; ferner, wenn der Schulkostenbeitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird, soweit nicht aus rücksichtswürdigen Gründen Befreiung, Ermäßigung oder Stundung gewährt wurde.

8. Bei Abmeldung oder Ausschluss der Schülerin/des Schülers werden 10% des Schulgeldbetrages von zwei Monatsraten als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

9. Schülerfotos dürfen für Publikationen, die die Schule veranlasst, verwendet werden (z.B.: Jahresbericht, Zeitung, Fachzeitschriften, Homepage und ähnliches).

Besondere Vereinbarungen:.....
.....

....., am

Ort

Datum

Für den Schulerhalter:

Für den Schüler:

.....

Unterschrift des Direktors

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten